

BSINTI-Corona-Schutzkonzept bei Veranstaltungen

Vorverkauf/Erwerb Tickets

Tickets und Platzkarten sind online auf www.ticketino.ch oder während den Öffnungszeiten direkt im BSINTI zu beziehen. Um eine Wartschlange beim Einlass zu vermeiden und zum Schutz unserer freiwilligen MitarbeiterInnen betreiben wir möglichst keinen Abendkassendienst. Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen müssen auch für kostenlose Anlässe Platzkarten gelöst werden. Kein Kartenverkauf via E-Mail.

Prüfung der Daten/Datenschutz/Contact Tracing

Beim Erwerb Ihrer Tickets müssen Sie Name, Vorname, Email und Telefonnummer angegeben. Gemäss Artikel 5 i. V. m. Anhang Ziffer 4.4 Covid-19-Verordnung besondere Lage sind wir verpflichtet, die Richtigkeit der erhobenen Daten zu überprüfen.

Diese Daten bewahren wir 14 Tage auf und löschen sie dann wieder. Für den Fall, dass BesucherInnen nach der Veranstaltung positiv auf das Coronavirus getestet wurden, werden die Daten der Hautabteilung Gesundheit übermittelt, damit möglicherweise Betroffene vom Contact Tracing kontaktiert werden können.

Bestuhlung

Zum Schutz des Publikums bestuhlen wir das BSINTI sehr locker und verfügen so an den Veranstaltungen nur über ein reduziertes Platzangebot (Abstandsregelung zwischen den Käufergruppen).

Pausenangebot/Bar

Die Besucher können vor Veranstaltungsbeginn das normale Getränke- und Speisenangebot an der Theke unter Wahrung der Abstandsregeln beziehen. Wir bitten Sie, nach dem Erwerb Ihre Getränke (eine Person pro Gruppe) auf Ihre Sitzplätze zurückzukehren. Damit die Besucher möglichst wenig zirkulieren, sehen wir je nach Auslastung der Veranstaltung bis auf Weiteres von Pausen ab.

Eigenverantwortung

Am Eingang stellen wir Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir bitten Sie, davon Gebrauch zu machen. Es besteht keine Maskenpflicht. Es wird aber empfohlen, eine Maske aufzusetzen, wenn man den Sitzplatz verlässt und wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Schutzmasken können mitgebracht oder zum Selbstkostenpreis gekauft werden. Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheitswesen.

Krankheitssymptome

Besucher mit den Krankheitssymptomen Husten, Fieber, etc. werden gebeten, der Veranstaltung fernzubleiben.

Rechtliche Grundlagen: Die Allgemeinverfügung Kanton Glarus vom 20. Juli 2020.